
RESEARCH REPORT · ZINSEN & FORDERUNGEN

LINDEN INTEREST STRATEGY INVESTMENT REPORT

Evidenzbasierte Marktanalyse, klare Abgrenzung von Einlagen und LC-Invest sowie Produktdatenlücken für eine Zinsstrategie. Keine Renditeprognose.

AUSGABE
Research-Ausgabe 01 · 2026

DATENSTAND
06.10.2026

HERAUSGEBERIN
Linden Concept Invest GmbH
Berlin

Übersicht

1 Executive Summary	1
2 Assetklasse: Zinsen, Einlagen und Forderungen	1
2.1 Was wird hier analysiert?	1
2.2 Direktes Asset versus Forderung	2
2.3 Abgegrenzte Marktgröße	2
3 Marktstruktur und historische Entwicklung	3
3.1 Struktur des Zinsmarkts	3
3.2 Vom Negativzins- zum Hochzinsregime und zurück	3
3.3 Einlagenkonditionen: Transmission mit Verzögerung	4
4 Aktuelle Daten, Treiber und Investmentthese	5
4.1 Datenpunkt-Set zum Stichtag	5
4.2 Zentrale Markttreiber	5
4.3 Bedingte Investmentthese	6
5 Zinsstrategie: Produktdaten erforderlich	6
5.1 Von einer Strategieidee zur prüfbaren Struktur	6
5.2 Quant, Algorithmen und KI: klare Trennung	7
5.3 Vergleichsrahmen ohne Produktgleichsetzung	7
6 Anleihekonstruktion und Kapitalfluss	7
6.1 Konstruktionslogik	7
6.2 Prüffragen zum Cashflow	8
7 Chancen, Risiken und qualitative Szenarien	8
7.1 Potenzielle Chancen – nur bei dokumentierter Umsetzung	8
7.2 Hauptrisiken	8
7.3 Qualitative Szenarioanalyse	9
8 Produktinformationen, Emittentin und Rollen	9
8.1 Produktdatenbox: Zinsstrategie	9
8.2 LC-Invest: aktuelle Anleihe – klar abgegrenzt	10
9 Investmentprozess, FAQ und Risk Disclosure	12
9.1 Prozess: Zeichnung von LC-Invest	12
9.2 FAQ	12
9.3 Risk Disclosure	13
10 Quellen und Datenprotokoll	13
10.1 Evidenzlücken vor Veröffentlichung einer künftigen Zinsstrategie-Anleihe	14

KAPITEL 01

Executive Summary

Der europäische Zinsmarkt ist im Berichtszeitraum durch einen deutlichen Regimewechsel geprägt: Die Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) lag seit dem 16. September 2026 bei 2,50 % p.a.; die EZB hatte am 10. September 2026 eine Anhebung um 25 Basispunkte beschlossen. Dies ist ein **Leitzins**, nicht die Verzinsung eines Linden-Produkts. [Q1] Die monatliche Bundesbankreihe für neue Termineinlagen privater Haushalte mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr zeigte für August 2026 einen vorläufigen volumengewichteten Satz von 2,28 % p.a. [Q3] Die beiden Kennzahlen haben unterschiedliche Marktrollen: Geldpolitik beeinflusst Geldmarkt und Bankkonditionen mittelbar; die Einlagenreihe misst tatsächlich neu vereinbarte Bankeinlagen in Deutschland. [Q2][Q3]

Die Kernabgrenzung dieses Reports lautet: Eine **Zinsstrategie-Anleihe** wäre eine Forderung gegen ihren Emittenten, nicht eine direkte Bankeinlage und nicht automatisch ein unmittelbares Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert. Der Kupon, die Rangfolge, Sicherheiten, Mittelverwendung, Handelbarkeit und Zahlungsmechanik entstehen ausschließlich aus den jeweiligen Emissionsunterlagen. Eine Anleihe ist deshalb nicht mit Festgeld gleichzusetzen. Für Inhaber- und Orderschuldverschreibungen besteht nach BaFin-Information keine gesetzliche Einlagensicherung. [Q6][Q7]

Eine eigene Zinsstrategie-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine Zinsstrategie und kein Festgeld. [Q9]

Die BaFin-Datenbank listet das WIB der Emittentin (Eintrag vom 29.03.2023, Emissionsbeginn); der Inhalt des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin. [Q8][Q9]

> **Bedingte These, keine Empfehlung.** Ein zinsorientierter Anleiherahmen kann wirtschaftlich nur dann sinnvoll analysiert werden, wenn die konkrete Forderung, der Cashflow des Emittenten, die Rangstellung, mögliche Sicherheiten, die Mittelverwendung und die Liquiditätsmechanik dokumentiert und konsistent sind. Ohne diese Daten ist eine marktnahe Einordnung möglich, aber keine belastbare Produkteinschätzung.

2,50 % p.a.

EZB-Einlagefazilität

Zeitraum: wirksam seit 16.09.2026

Quelle: EZB-Entscheidung 10.09.2026

[Q1]

2,28 % p.a.

Neue Haushaltstermineinlagen

bis 1 Jahr

Zeitraum: 08/2026 · vorläufig

Quelle: Bundesbank SUD102 [Q3]

3,3 %

Deutscher VPI ggü. Vorjahresmonat

Zeitraum: 09/2026 · vorläufig

Quelle: Destatis PM 348, 30.09.2026

[Q5]

Datenstatus und Aussagegrenze

Die im Vorfeld bereitgestellte Bundesbank-Angabe einer zehnjährigen Bundesanleiherendite zum 06.10.2026 wurde an der Primärschnittstelle geprüft, war dort aber nicht mit einem bis zu diesem Tag fortgeschriebenen Aktualisierungsstand verfügbar. Der vermeintlich aktuelle Tageswert wird daher nicht verwendet. Die historische Jahresmittelgrafik endet bewusst mit 2025. Marktwerte sind keine Linden-Performance und erlauben keine Renditeprognose.

KAPITEL 02

Assetklasse: Zinsen, Einlagen und Forderungen

2.1 Was wird hier analysiert?

Der Bericht analysiert den Markt für Euro-Zinsen und die mögliche wirtschaftliche Einordnung einer zinsorientierten Forderung innerhalb einer Anleihestruktur. Die Betrachtung verbindet drei Ebenen: erstens die EZB-Leitzinsen und ihre Übertragung auf Bank- und Geldmarktsätze, zweitens deutsche Bankeinlagen als beobachtbarer Referenzmarkt und drittens Schuldverschreibungen als rechtlich und ökonomisch eigenständige

Forderungen. Die EZB beschreibt, dass Änderungen der offiziellen Zinssätze Geldmarktsätze unmittelbar und Kredit- sowie Einlagenzinsen der Banken mittelbar beeinflussen; Erwartungen über künftige Kurzfristzinsen wirken auch auf mittlere und lange Laufzeiten. [Q2]

Die Anlageklasse ist bewusst enger als „alle renditetragenden Vermögenswerte“ definiert. Nicht Gegenstand sind Aktienrenditen, direkte Immobilienerträge, physisches Gold oder eine konkrete Handelsstrategie. Insbesondere folgt aus einem höheren Marktzins weder eine höhere zukünftige Anleiherendite noch eine bessere Bonität eines Emittenten. Die BaFin weist vielmehr darauf hin, dass höhere Rendite grundsätzlich mit geringerer Sicherheit einhergehen kann. [Q6]

WAS ES IST

Eine zinsorientierte Anleihe ist eine **vertragliche Forderung** des Anlegers gegen die Emittentin. Zinsen und Rückzahlung richten sich nach den Bedingungen und nach der Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

WAS ES NICHT BEDEUTET

Sie ist weder Festgeld noch ein automatischer Anspruch auf Einlagensicherung. Sie vermittelt auch kein direktes Eigentum an den vom Emittenten eventuell gehaltenen Assets.

2.2 Direktes Asset versus Forderung

Die Unterscheidung ist für die Risikoordnung entscheidend. Bei einer Bankeinlage besteht eine Forderung gegenüber einem Kreditinstitut; unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann der Einlagenschutz greifen. Bei einer Schuldverschreibung besteht ebenfalls eine Forderung, jedoch gegenüber dem jeweiligen Emittenten und nach deren eigenen Bedingungen. Bei einem direkten Asset – etwa einer direkt gehaltenen Bundesanleihe oder einem tatsächlich erworbenen Sachwert – bestimmen Verwahrung, Eigentums- beziehungsweise Gläubigerposition und der Markt andere Risikoquellen. Eine über eine Emittentin finanzierte Strategie bleibt hingegen stets zusätzlich vom Emittenten abhängig.

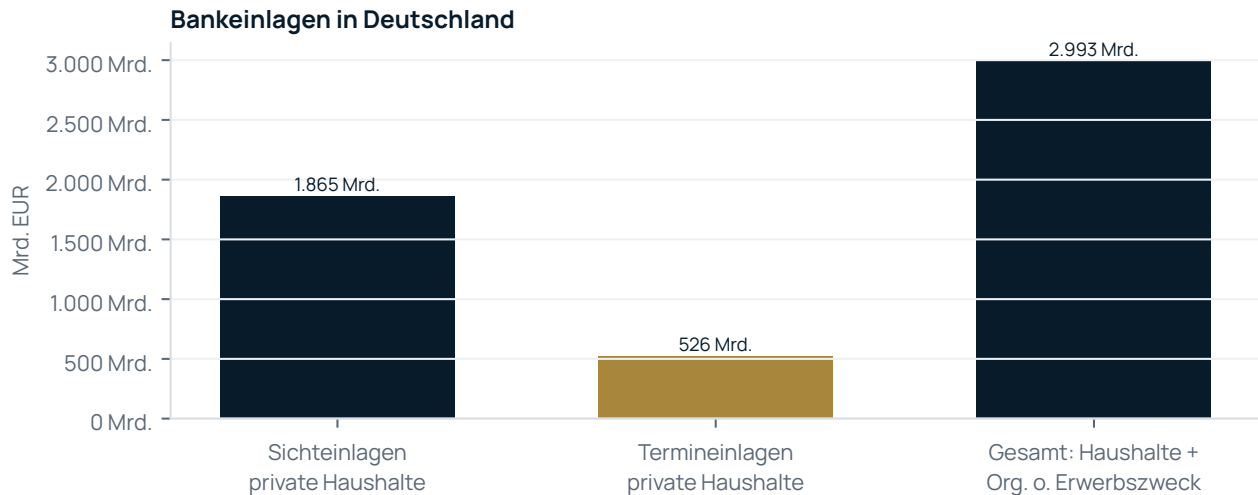
Position	Ökonomische Beziehung	Zentrale Abgrenzung
Festgeld / Bankeinlage	Forderung gegen ein Kreditinstitut mit vereinbarter Laufzeit	Einlagensicherung nur nach Gesetz und konkreter Anspruchsberechtigung; gesetzliche Deckungssumme grundsätzlich 100.000 EUR je Einleger und CRR-Kreditinstitut. [Q7]
Direkt gehaltene Anleihe	Forderung gegen den jeweiligen staatlichen, bank- oder unternehmensseitigen Emittenten	Kurs-, Bonitäts-, Liquiditäts- und bei Fremdwährung Währungsrisiko; keine allgemeine Einlagensicherung. [Q6]
Zinsstrategie-Anleihe	Forderung gegen die Strategie-Emittentin	Wirtschaftliches Ergebnis hängt zusätzlich von deren Mittelverwendung, Kosten, Rang, Sicherheiten und Zahlungsfähigkeit ab. Für eine Linden-Zinsstrategie: PRODUCT DATA REQUIRED
Direktes Asset	Eigentums- oder unmittelbare Forderungsposition, abhängig von Asset und Verwahrung	Nicht gleichzusetzen mit einer mittelbaren Forderung gegen eine Zweck- oder Holdinggesellschaft.

Quelle: Q6 BaFin, **Anleihen auf einen Blick**, Publikationsdatum nicht angegeben, Abruf 06.10.2026; Q7 EinSiG §§ 7–8, geltende Fassung, Abruf 06.10.2026.

2.3 Abgegrenzte Marktgröße

Eine belastbare Marktgröße für „zinsorientierte Strategie-Anleihen in Deutschland“ liegt in der geprüften Evidenz nicht als direkt abgegrenzte, aktuelle Bestandsreihe vor. Sie wird daher nicht geschätzt. Als **Referenzmarkt** weist die Bundesbank für August 2026 vorläufige Bankeinlagen inländischer privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck von 2.993,356 Mrd. EUR aus. Dieser Gesamtbestand darf nicht als reine Haushaltsgröße gelesen werden, weil er die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck einschließt. [Q4]

Für private Haushalte separat lagen Sichteinlagen bei 1.865,267 Mrd. EUR und Termineinlagen bei 525,641 Mrd. EUR; die Differenz zu dem breiteren Aggregat enthält neben weiteren Einlagenarten auch die abweichende Gläubigerabgrenzung. [Q4] Diese Werte beschreiben keinen adressierbaren Markt für Linden und auch kein Kapital, das zwingend umgeschichtet werden könnte. Sie belegen lediglich die Größenordnung und die Liquiditätspräferenz im deutschen Bankeneinlagenumfeld.



Quelle: Deutsche Bundesbank, Bankstatistik Tabelle 08: Reihen BBBK1.M.OU5703, BBBK1.M.OUA046 und BBBK1.M.OU5683; jeweiliger Bestand 08/2026, vorläufig; Publikationsdatum nicht angegeben, API-Abruf 06.10.2026 [Q4].

Abbildung 1: Bankeinlagen als Referenzmarkt – keine Marktgröße einer Linden-Zinsstrategie

KAPITEL 03

Marktstruktur und historische Entwicklung

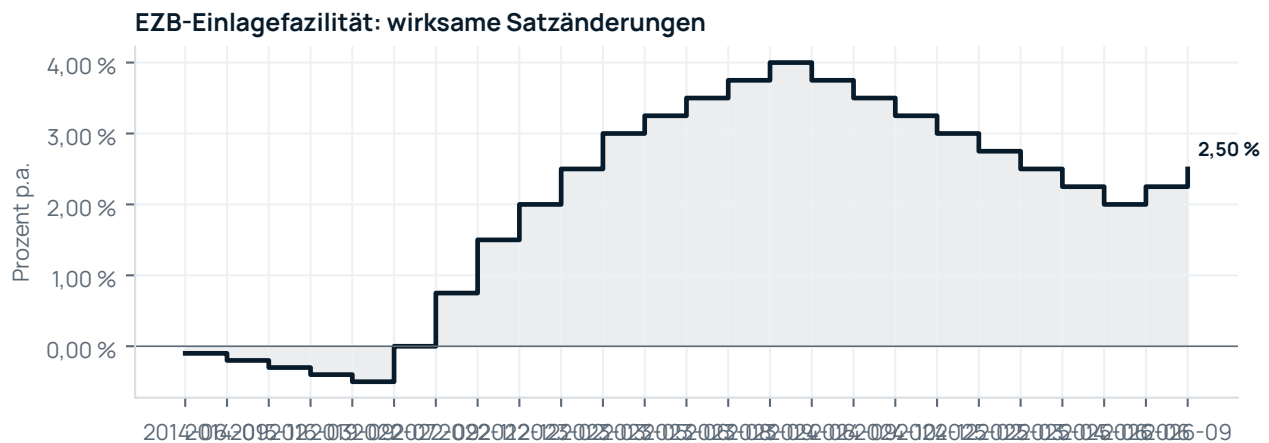
3.1 Struktur des Zinsmarkts

Der kurzfristige Euro-Zinsmarkt wird durch die Geldpolitik, Interbank- und Geldmarktkonditionen sowie die Konditionspolitik der Banken geprägt. Die Einlagefazilität ist der Satz für die Übernachtenanlage von Banken beim Eurosystem; sie ist keine unmittelbar vom Privatanleger erzielbare Verzinsung. Bankeinlagen werden von Kreditinstituten mit eigenem Funding-, Wettbewerbs- und Fristentransformationskalkül bepreist. Die Bundesbankreihe SUD102 misst deshalb nur im Monatsmonat neu vereinbarte Einlagen und nicht die Verzinsung des gesamten Einlagenbestands. [Q2][Q3]

Der Kapitalmarkt ergänzt diese Struktur um Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Emittenten, Laufzeiten und Rängen. Die Zinsstruktur beschreibt nach der Bundesbank die Beziehung zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ausfallfreier Nullkuponanleihen; veröffentlichte Werte werden aus beobachteten Renditen umlaufender Kuponanleihen geschätzt. [Q10] Ein Laufzeitpunkt der Bundeskurve ist folglich kein Angebot für Festgeld und kein zugesagter Ertrag einer Unternehmensanleihe.

3.2 Vom Negativzins- zum Hochzinsregime und zurück

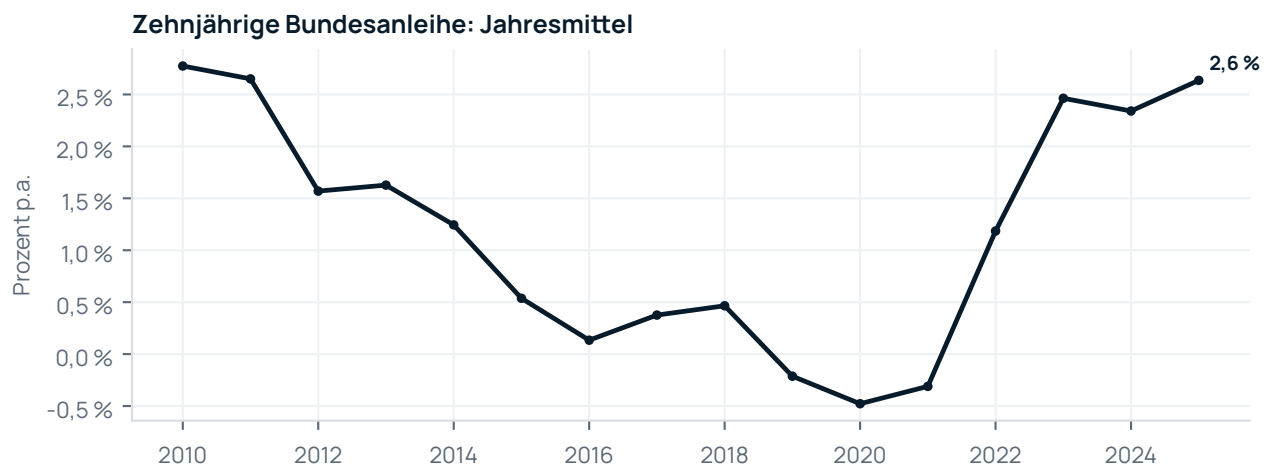
Die vollständige Folge der wirksamen Änderungen der EZB-Einlagefazilität zeigt den Regimewechsel sichtbar. Nach negativen Sätzen bis 2022 stieg die Einlagefazilität bis September 2023 auf 4,00 % p.a. und lag nach anschließenden Senkungen und der jüngsten Anhebung bei 2,50 % p.a. seit 16.09.2026. Die Grafik ist eine Ereignisreihe: Zwischen den eingezeichneten Zeitpunkten bleibt der jeweils wirksame Satz konstant. [Q1][Q11]



Quelle: EZB, **Key ECB interest rates**, Publikationsdatum nicht angegeben, Abruf 06.10.2026 [Q11]; für den letzten Punkt EZB, **Monetary policy decisions**, veröffentlicht 10.09.2026, wirksam ab 16.09.2026, Abruf 06.10.2026 [Q1].

Abbildung 2: EZB-Einlagefazilität: sämtliche wirksamen Satzänderungen ab 2014

Die Entwicklung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe liefert einen separaten historischen Referenzrahmen für längere Laufzeiten. Die dargestellten Jahreswerte sind arithmetische Mittel täglicher Beobachtungen der Bundesbank und keine Anlageerträge. Nach negativen Jahresmitteln in 2019 bis 2021 stiegen die Mittelwerte in den Jahren 2022 bis 2025 deutlich. Daraus ist weder eine Fortsetzung noch eine Umkehr ableitbar. Erwartete Kurzfristzinsen, Inflationserwartungen und Risikobewertungen werden gleichzeitig in Anleihepreise eingepreist. [Q10][Q12]

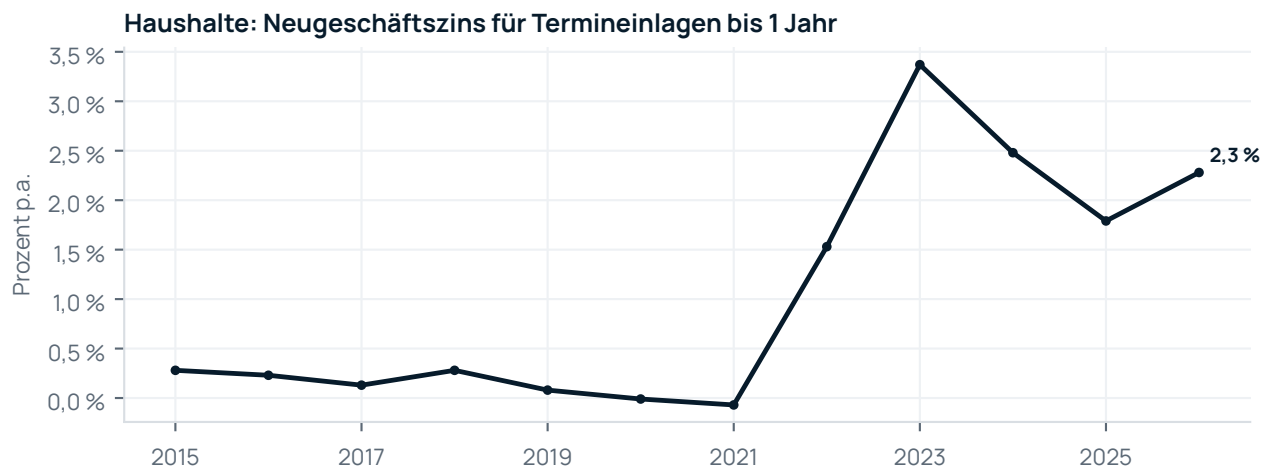


Quelle: Deutsche Bundesbank, Reihe BBSSY.D.REN.EUR.A630.000000WT1010.A; Jahre 2010–2025 als arithmetisches Mittel täglicher Beobachtungen, Berechnung auf Basis der Primärreihe; Publikationsdatum nicht angegeben, Abruf 06.10.2026 [Q12]. Kein Punkt für 2026 wegen nicht verifizierbarer Aktualität zum Berichtsdatum.

Abbildung 3: Historischer Kontext: Jahresmittel täglicher Renditen der aktuellen zehnjährigen Bundesanleihe

3.3 Einlagenkonditionen: Transmission mit Verzögerung

Die ausgewählten Dezemberwerte und der letzte verfügbare Monatswert zeigen, dass neue Haushaltstermineinlagen mit Laufzeit bis zu einem Jahr den Zinszyklus nachvollzogen, aber nicht identisch mit der Einlagefazilität verliefen. Der Satz lag im Dezember 2023 bei 3,37 % p.a., im Dezember 2025 bei 1,79 % p.a. und im August 2026 bei 2,28 % p.a. [Q3] Der Vergleich bleibt methodisch begrenzt: Die Reihe umfasst Neugeschäft, der letzte Wert ist vorläufig, und die Beobachtungen sind nicht alle gleich datiert.



Quelle: Deutsche Bundesbank, MFI-Zinsstatistik SUD102 / Reihe BBIM1.M.DE.B.L22.F.R.A.2250.EUR.N; ausgewählte Dezemberwerte 2015–2025 und 08/2026, letzter Wert vorläufig; Publikationsdatum nicht angegeben, API-Abruf 06.10.2026 [Q3].

Abbildung 4: Deutschland: Neugeschäftszins für Haushaltstermineinlagen bis ein Jahr

KAPITEL 04

Aktuelle Daten, Treiber und Investmentthese

4.1 Datenpunkt-Set zum Stichtag

Beobachtung	Wert	Bezugszeitraum	Interpretation
EZB-Einlagefazilität	2,50 % p.a.	seit 16.09.2026	Offizieller Satz; keine Anlegerkondition. [Q1]
Hauptrefinanzierungssatz	2,65 % p.a.	seit 16.09.2026	Offizieller Satz für Hauptrefinanzierung; keine Anlegerkondition. [Q1]
Neue Haushaltstermineinlagen bis 1 Jahr	2,28 % p.a.	08/2026, vorläufig	Volumen-gewichtete neue Vereinbarungen im Monat. [Q3]
VPI Deutschland ggü. Vorjahr	3,3 %	09/2026, vorläufig	Kaufkraftreferenz; nicht mit dem August-Neugeschäftszins zu einem Realzins verrechnet. [Q5]
Haushalte + private Organisationen: Bankeinlagen	2.993,356 Mrd. EUR	08/2026, vorläufig	Breites Referenzaggregat, nicht nur Haushalte. [Q4]

Quelle: Q1, Q3, Q4 und Q5: vollständige Metadaten und URLs im Quellenverzeichnis. Alle Zahlen tragen dort Publikations-/Aktualisierungsdatum, Bezugszeitraum und Abrufdatum 06.10.2026.

Der VPI-Anstieg im September 2026 war laut Destatis vorläufig und der finale Wert war für den 13.10.2026 angekündigt. [Q5] Ein Realzins wird deshalb nicht aus dem August-Einlagenzins und dem September-VPI konstruiert: Bezugsmonat, Messkonzept und Vorläufigkeitsstatus stimmen nicht überein. Ein sauberer Realzinsvergleich verlangt zeitlich und methodisch konsistente Größen.

4.2 Zentrale Markttreiber

Geldpolitik und Transmission. Der unmittelbare Kanal sind Geldmarktsätze; Einlagen- und Kreditzinsen folgen mittelbar. Der Pass-through kann sich zwischen Banken, Laufzeiten und Kundengruppen unterscheiden. [Q2]

Erwarteter Pfad und Laufzeit. Längere Renditen spiegeln nicht nur den aktuellen Leitzins. Erwartungen über künftige Kurzfristzinsen beeinflussen laut EZB gerade mittlere und lange Zinsen. [Q2]

Inflation und Kaufkraft. Erwartete Inflation, reale Zinsen und Risikoeinschätzungen gehen in Anleihepreise ein. Der gemessene VPI ist rückwärtsgerichtet; er ist kein Renditeversprechen. [Q5][Q10]

Bonität, Rang und Liquidität. Höhere Rendite kann eine Vergütung für Bonitäts-, Nachrang- oder Liquiditätsrisiken sein. Bei kleineren und mittleren Unternehmensanleihen kann ein kurzfristiger Verkauf unmöglich oder nur zu einem niedrigen Preis möglich sein. [Q6]

Mittelverwendung und Kosten. Bei einer Strategie-Emittentin entscheiden nicht allein Kapitalmarktzinsen, sondern auch Auswahl, Diversifikation, laufende Kosten, Interessenkonflikte und die tatsächliche Zahlungsfähigkeit. Für eine Linden-Zinsstrategie fehlen produktspezifische Unterlagen. **PRODUCT DATA REQUIRED**

4.3 Bedingte Investmentthese

Eine zinsorientierte Strategie kann als Analysegegenstand dann ein eigenes Profil haben, wenn ihre Forderungsstruktur im Verhältnis zu Einlage und Direktanleihe transparent abweicht: etwa über Laufzeitsteuerung, Emittentenstreuung oder eine klar dokumentierte Mittelverwendung. Die Differenz darf nicht durch unklare Kosten, ein schwaches Rangprofil oder fehlende Liquidität erkaufte werden. Entscheidend ist nicht ein isolierter Kupon, sondern die **Rendite-Risiko-Kette** von der Assetebene über die Emittentin bis zum Gläubiger.

Diese These bleibt ausdrücklich bedingt. Sie wird erst prüfbar, wenn für die konkrete Serie mindestens folgende Angaben vorliegen: Anlageuniversum und zulässige Instrumente; Laufzeiten- und Liquiditätslimite; Konzentrationsgrenzen; Auswahl- und Überwachungsprozess; Zahlungswasserfall; Sicherheiten und Rang; Gebühren; Interessenkonflikte; Bewertungs- und Berichtsrhythmus; Kündigungs- und Übertragungsregeln. Für eine Linden-Zinsstrategie sind diese Daten derzeit **PRODUCT DATA REQUIRED**. Die Analyse ersetzt keine persönliche Geeignetheitsprüfung und keine Empfehlung.

KAPITEL 05

Zinsstrategie: Produktdaten erforderlich

5.1 Von einer Strategieidee zur prüfbaren Struktur

Die vorgegebene Prämisse dieses Reports ist, dass unterschiedliche Asset- und Zinsstrategien innerhalb einer Anleihestruktur rechtlich gestaltet werden können. Dieser Report trifft hierzu **kein neues Rechtsurteil** und verwirft die Prämisse nicht. Konkrete Kommunikation und Zeichnung dürfen sich jedoch ausschließlich auf die maßgeblichen Emissionsunterlagen stützen. Eine Berichtsaussage ist keine Rechtsfreigabe.

Für eine künftige zinsorientierte Anleihe wären Anleger Forderungsgläubiger einer Emittentin; die Emittentin würde die dann dokumentierte Strategie umsetzen. Eine eigene Zinsstrategie-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine Zinsstrategie und kein Festgeld. [Q9]

Prüfbereich	Status	Für eine künftige Zinsstrategie-Anleihe erforderlich
Zinsstrategie-Anleihe	PRODUCT DATA REQUIRED	ISIN/WKN, Emittentin, WIB/Prospekt, Anleihebedingungen, Angebot, Laufzeit, Verzinsung, Rückzahlung und Mindestzeichnung
Mittelverwendung	PRODUCT DATA REQUIRED	Anlageuniversum, Instrumente, Limits, Laufzeiten, Währungsregeln, Derivateinsatz, Cash-Quote und Verwahrkette
Rang und Sicherheiten	PRODUCT DATA REQUIRED	Vorrang/Nachrang, Rangrücktritt, Garantien, Sicherheitenpool, Trustee/Collateral Agent und Durchsetzung
Kosten und Interessenkonflikte	PRODUCT DATA REQUIRED	Einmalige und laufende Emissions-, Vertriebs-, Management- und Transaktionskosten; verbundene Parteien
Reporting und Liquidität	PRODUCT DATA REQUIRED	NAV-/Bewertungsmethodik, Berichtstermine, Übertragbarkeit, Handelsplatz, Kündigung und Rücknahme

Quant-/Trading-Komponente

PRODUCT DATA REQUIRED

Strategiedokumentation, Risiko- und Execution-Controls, Daten- und Modellgovernance, unabhängig verifizierbare Performancehistorie

5.2 Quant, Algorithmen und KI: klare Trennung

Algorithmischer Handel bedeutet regel- oder systemgestützte Ausführung beziehungsweise Handelsentscheidung; er ist nicht automatisch künstliche Intelligenz. Umgekehrt belegt der Hinweis auf KI in einem Startup-Universum keine Handelsstrategie. Eine aktuelle Marktanteilsbehauptung aus alten ESMA-Stichproben wäre für diesen Report ungeeignet und wird nicht verwendet. Für eine etwaige Quant-/Tradingstrategie fehlen hier Produktdaten, Assetallokation, Risikolimits, Handelspartner, Kosten, Ausführungslogik und eine unabhängig verifizierbare Historie. **PRODUCT DATA REQUIRED**

Die sachliche Folge: Es darf keine erwartete Rendite aus Zinsreihen, Backtests oder früheren Marktbewegungen abgeleitet werden. Ein Modell kann insbesondere in Stressphasen versagen; Liquidität, Slippage, Gegenparteien und konzentrierte Signale sind keine Nebenthemen. Ohne konkrete Unterlagen ist „Quant“ keine Anlageklasse, sondern nur ein möglicher, noch unbeschriebener Implementierungsansatz.

5.3 Vergleichsrahmen ohne Produktgleichsetzung

WAS ES IST

Die Marktanalyse kann Referenzgrößen liefern: Leitzins, Einlagenkonditionen, Inflation und historische Staatsanleiherenditen. Sie dient der Einordnung von Mechanismen.

WAS ES NICHT BEDEUTET

Die Reihen sind weder eine Performancehistorie noch ein Modellportfolio und keine Zusage einer zukünftigen Verzinsung. Sie ersetzen keine Dokumentation einer konkreten Emission.

KAPITEL 06

Anleihekonstruktion und Kapitalfluss

6.1 Konstruktionslogik

Bei einer Strategieanleihe steht die Forderung des Anlegers gegen die Emittentin im Mittelpunkt. Der Anleger partizipiert nicht automatisch unmittelbar an jedem Asset und hat grundsätzlich keine Eigentümerrechte. Die BaFin beschreibt Anleihegläubiger als Kreditgeber des Emittenten, nicht als dessen Teilhaber. [Q6] Ob Zinsen geschuldet, fällig oder bei einer Krise durchsetzbar sind, kann durch Rang, aufschiebende Bedingungen, Kündigungsrechte und gegebenenfalls vorinsolvenzliche Durchsetzungssperren wesentlich verändert werden.

Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös von 6.560.000 EUR für Immobilienprojekte, Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften und die finanzielle Beteiligung an Startup-Unternehmen aus IT, Künstlicher Intelligenz, E-Commerce, Nachhaltigkeit, Logistik, Gesundheit & Fitness und Lebensmittelindustrie verwendet werden. Zum WIB-Datum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool). Es gibt keine feste Quote und keine Zuordnung zu einer einzelnen Strategie. Gold, Bankeinlagen/Zinsanlagen und eigene Trading-Strategien sind in der Mittelverwendung nicht genannt. [Q9]



6.2 Prüffragen zum Cashflow

Eine saubere Konstruktion beantwortet, **woher** der Zahlungsstrom kommt, **wann** er anfällt, **welche Kosten** ihm vorgehen und **wer** im Konfliktfall vorrangig bedient wird. Dazu gehören die Abgrenzung von Brutto- und Nettoerträgen, eine dokumentierte Liquiditätsreserve, Fristenkongruenz zwischen Assets und Anleihe, ein Verbot unbeschriebener Hebelung sowie transparente Zahlungsstellen und Reportingrechte. Wenn eine Besicherung behauptet wird, sind Sicherungsgegenstand, Wertermittlung, Rang, Freigabemechanismus und Durchsetzung zu belegen. Ohne diese Informationen darf keine Besicherung suggeriert werden.

Ihre Ansprüche auf Zinsen, Bonuszins und Rückzahlung sind nachrangig: Im Insolvenzverfahren oder bei Liquidation der Emittentin treten sie hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger und hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO genannten Forderungen zurück (AB Ziff. 2.2). Sie werden nur bedient, wenn danach noch Vermögen übrig ist; es besteht das Risiko, dass Anleger keine Zahlung erhalten. Schon vor einer Insolvenz sind Zahlungen ausgeschlossen, solange und soweit sie zu Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würden oder eine solche besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, AB Ziff. 2.3). Es gibt keine Sicherheiten, keinen Garantiegeber und keine Einlagensicherung. Teil- oder Totalverlust ist möglich. [Q9]

KAPITEL 07

Chancen, Risiken und qualitative Szenarien

7.1 Potenzielle Chancen – nur bei dokumentierter Umsetzung

Eine zinsorientierte Forderungsstruktur kann eine klar definierte Laufzeit- und Zahlungsarchitektur ermöglichen. Für Anleger kann die Transparenz gegenüber einer direkten Assetanlage steigen, **wenn** Mittelverwendung, Cashflowprofil, Kosten, Rang und Reporting ausreichend beschrieben sind. Eine diversifizierte Assetseite könnte Konzentrationsrisiken reduzieren, ist aber kein Ersatz für Emittentenbonität oder eine sichere Rückzahlung. Auch ein fixer Kupon ist nur eine vertragliche Zahlungsregel; er ist kein Garant für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Als marktbezogene Chance kann ein höheres Zinsniveau die Verfügbarkeit nominaler Erträge in neu geschlossenen Einlagen- und Anleihegeschäften verbessern. Das ist kein automatischer Vorteil für bestehende Positionen: Bei festverzinslichen Papieren können höhere Marktzinsen Kurse belasten, während bei auslaufenden Anlagen Wiederanlageraten variieren. [Q6]

7.2 Hauptrisiken

Risiko	Mechanismus	Was die Unterlagen zeigen müssten
Emittenten-/Ausfallrisiko	Die Emittentin kann Zins oder Tilgung nicht leisten; Kapital und Zinsen können teilweise oder vollständig ausfallen. [Q6]	Finanzdaten, Assetqualität, Stress-tests, Covenants, Zahlungswasserfall und Insolvenzrang

Zins-/Kursrisiko	Bei Verkauf vor Fälligkeit können steigende Marktzinsen den Marktwert einer Anleihe senken. [Q6]	Preisstellung, Handelsplatz, Bewertungsgrundsatz und Liquiditätsregeln
Liquiditätsrisiko	Kleinere Unternehmensanleihen können kaum oder nicht kurzfristig veräußerbar sein. [Q6]	Übertragungsprozess, Markt-/Gegenparteien, Fristen und Kosten
Nachrang-/Durchsetzungsrisiko	Nachrang und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre können Zahlungen ausschließen und dauerhaft nicht durchsetzbar machen. [Q9]	Exakter Rang, Sperrbedingungen, Sicherheiten, Gläubigervertretung und Rechtsfolgen
Mittelverwendungs-/Blind-Pool-Risiko	Ohne vorab festgelegte konkrete Investments hängt Erfolg von späterer Auswahl und Umsetzung ab. [Q9]	Anlagegrenzen, Auswahlprozess, Konfliktregeln, Berichtspflichten
Inflations-/Kaufkraftisiko	Nominale Zahlungen können real an Kaufkraft verlieren; konsistente Messung ist erforderlich. [Q5]	Bezugsgröße, Laufzeit und keine irreführende Realrendite-Rechnung
Technologie-/Operationalrisiko	Bei elektronischen Registern oder Wallets können Zugangs-, Schlüssel- und Systemrisiken relevant sein. [Q9]	Registerstelle, Wallet-Modell, Wiederherstellung, IT-Sicherheit und Haftungsordnung

Kein Sicherungsversprechen

Ein BaFin-Datenbankeintrag bedeutet keine Produktprüfung, Billigung oder Garantie. Die BaFin stellt für Schuldverschreibungen ausdrücklich klar, dass keine Einlagensicherung besteht. [Q6][Q8] Dieser Report behauptet weder eine Besicherung noch die Rückzahlungsfähigkeit einer Linden-Emission.

7.3 Qualitative Szenarioanalyse

Die Szenarien enthalten absichtlich keine frei erfundenen Prozentwerte, Renditen oder Verlustquoten. Sie zeigen Wirkungsmechanismen und sind keine Prognosen.

Szenario	Markt- und Assetmechanismus	Bedeutung für eine Strategieanleihe
Positiv	Planbare Cashflows, ausreichende Liquidität und stabile beziehungsweise verbesserte Bonität; Kosten bleiben im vorgesehenen Rahmen.	Zahlungsfähigkeit kann sich verbessern. Ob und wie Anleger profitieren, hängt dennoch von Kupon, Rang, Zahlungsbedingungen und Dokumenten ab.
Neutral	Zins- und Inflationsumfeld bleiben volatil; Wiederanlage erfolgt zu neuen Konditionen; Märkte sind selektiv liquide.	Kupon und Fälligkeit allein genügen nicht. Mittelverwendung, laufende Kosten und Fristenkongruenz bleiben die kritischen Prüfgrößen.
Stress	Zinsen oder Spreads steigen, Assetwerte sinken, Gegenparteien oder Schuldner geraten unter Druck; Liquidität trocknet aus.	Marktwert, Zahlungsfähigkeit und Übertragbarkeit können gleichzeitig belastet sein. Nachrang, fehlende Sicherheiten oder Sperren können Ansprüche verschärft treffen.

KAPITEL 08

Produktinformationen, Emittentin und Rollen

8.1 Produktdatenbox: Zinsstrategie

Aktueller Produktstatus: Zinsstrategie

Derzeit keine Anleihe mit Zinsstrategie verfügbar. Für eine Zinsstrategie-Anleihe fehlen Angaben zu Emittentin, Konditionen, Kupon, Laufzeit, Mindestzeichnung, Sicherheiten, Rang, Mittelverwendung, Angebots-

zeitraum und Zeichnung: jeweils **PRODUCT DATA REQUIRED**. Dieser Report nennt keinen fiktiven Produktnamen, keine Beispielrendite und keine Angebotsfrist.

8.2 LC-Invest: aktuelle Anleihe – klar abgegrenzt

LC-Invest (ISIN DE000A351L99, WKN A351L9) ist eine nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibung (Anleihe) der Linden Concept Invest GmbH – keine Bankeinlage und kein Festgeld. Es gibt keine Einlagensicherung und keinen Garantiegeber. [Q9]

WIB-Warnhinweis

„Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“

Verbindliche Produktangaben

Form und Emittentin

Elektronisches Wertpapier in Einzeleintragung im Kryptowertpapierregister (registerführende Stelle laut WIB: Cashlink Technologies GmbH, Frankfurt am Main). Die Emittentin darf die elektronische Begebung jederzeit ohne Zustimmung der Anleger durch ein inhaltsgleiches, mittels Urkunde begebenes Wertpapier ersetzen und die registerführende Stelle wechseln (AB Ziff. 1.2).

Linden Concept Invest GmbH, Hauptstraße 3, 10827 Berlin, HRB 251019 B (Amtsgericht Charlottenburg), Geschäftsführer Vladislav Schneider.

Zins und Stückzinsen

Laut AB Ziff. 3.1 beträgt der vertragliche Zinssatz 10,00 % p.a. auf den ausstehenden Nennbetrag – keine Renditeprognose. Zahlungen können wegen Nachrang und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ausgeschlossen und dauerhaft nicht durchsetzbar sein. Ein möglicher Bonuszins (quotale Beteiligung an 30 % eines etwaigen Jahresüberschusses, AB Ziff. 3.2–3.3) ist variabel, nicht garantiert und wird hier nicht berechnet.

Wann Zinsen und Bonuszins fällig werden, regeln WIB (Abschn. 2) und Anleihebedingungen (Ziff. 3.4); dieses Dokument nennt keine Zahlungstermine und keinen Zahlungsplan.

Mindestnennbetrag 500 EUR (1 Schuldverschreibung). Weil die Laufzeit am 01.01.2026 begonnen hat, sind laut WIB bei Erwerb grundsätzlich zusätzlich Stückzinsen zu zahlen; die Emittentin berechnet sie. Den verbindlichen Gesamtbetrag (Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen) enthält der personalisierte Zeichnungsschein vor jeder Zahlung.

Dieser Report enthält bewusst keine Zahlungs- oder Ertragsbeispielrechnung für LC-Invest. Die WIB-Szenarien (WIB Abschn. 6) sind im WIB selbst nachzulesen.

Laufzeit und Kündigung

Die reguläre Laufzeit beginnt am 01.01.2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2031. Die Emittentin kann die Laufzeit einmalig bis 31.12.2033 verlängern und die Schuldverschreibungen jederzeit ganz oder teilweise mit 14 Tagen Frist zum Monatsende kündigen. Anleger haben kein ordentliches Kündigungsrecht. Die Rückzahlung zum Nennbetrag erfolgt am ersten Geschäftstag nach dem Ende der Laufzeit – vorbehaltlich Nachrang und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (AB Ziff. 2).

Anleger können nur aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, etwa bei allgemeiner Zahlungseinstellung, Insolvenzeröffnung, Liquidation oder einer nicht behobenen wesentlichen Pflichtverletzung (AB Ziff. 7.1). Eine bloße Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin ist kein wichtiger Grund. Wird der Grund vor der Kündigung geheilt, erlischt das Recht (AB Ziff. 7.3). Kündigt die Emittentin Sanierungsmaßnahmen über eine Gläubigerabstimmung an, ist die außerordentliche Kündigung bis zu 120 Tage ausgeschlossen. Auch eine Kündigung ändert nichts an Nachrang und Durchsetzungssperre (AB Ziff. 2).

Rang, Insolvenz und Fundingschwelle

Ihre Ansprüche auf Zinsen, Bonuszins und Rückzahlung sind nachrangig: Im Insolvenzverfahren oder bei Liquidation der Emittentin treten sie hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger und hinter die

in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO genannten Forderungen zurück (AB Ziff. 2.2). Sie werden nur bedient, wenn danach noch Vermögen übrig ist; es besteht das Risiko, dass Anleger keine Zahlung erhalten. Schon vor einer Insolvenz sind Zahlungen ausgeschlossen, solange und soweit sie zu Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würden oder eine solche besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, AB Ziff. 2.3). Es gibt keine Sicherheiten, keinen Garantiegeber und keine Einlagensicherung. Teil- oder Totalverlust ist möglich.

Der Erwerb steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich 30.06.2027 mindestens 250.000 EUR Anleihekaptial tatsächlich auf dem Konto der Emittentin eingegangen sind. Wird die Fundingschwelle nicht erreicht, zahlt die Emittentin das eingezahlte Anleihekaptial ohne Abzug unverzüglich zurück (AB Ziff. 9). Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussage über ein separates Treuhandkonto, eine Verzinsung, eine externe Kontrolle oder eine Zuordnung bereits gezahlten Kapitals bis zum Stichtag.

Handelbarkeit und Mittelverwendung

Laut WIB ist weder eine Einbeziehung in einen organisierten Markt noch in den Freiverkehr geplant; es gibt keinen garantierten Käufer und keinen garantierten Preis. Eine Übertragung setzt die Einigung mit einem Erwerber, die Eintragung von dessen öffentlicher Netzwerk-Adresse im Kryptowertpapierregister und eine mit dem Private Key signierte Blockchain-Transaktion voraus.

Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös von 6.560.000 EUR für Immobilienprojekte, Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften und die finanzielle Beteiligung an Startup-Unternehmen aus IT, Künstlicher Intelligenz, E-Commerce, Nachhaltigkeit, Logistik, Gesundheit & Fitness und Lebensmittelindustrie verwendet werden. Zum WIB-Datum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool). Es gibt keine feste Quote und keine Zuordnung zu einer einzelnen Strategie. Gold, Bankeinlagen/Zinsanlagen und eigene Trading-Strategien sind in der Mittelverwendung nicht genannt.

Vermittlung, Kosten und Anlegerrechte

Laut WIB werden die Schuldverschreibungen durch einen gebundenen Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, vermittelt. Das WIB bezeichnet den Vermittler in Abschnitt 4 und 7 als Linden Concept GmbH und in Abschnitt 8 als LC Invest GmbH; Registrierung und Zeichnung erfolgen laut WIB Abschn. 8 über das Online-Portal invest.lindenconcept.com.

Laut WIB Abschn. 7 betragen die Emissionskosten 1.440.000 EUR, darunter eine erfolgsabhängige Provision von 10 % des eingeworbenen Kapitals an die Linden Concept GmbH (bei Vollplatzierung 800.000 EUR). Laut WIB Abschn. 4 ist die Linden Concept Holding GmbH Alleingesellschafterin der Emittentin und der Linden Concept GmbH; daraus können Interessenkonflikte entstehen.

Rechtlich maßgebliche Bekanntmachungen erfolgen im Bundesanzeiger; zusätzlich sind Mitteilungen in Textform direkt an Anleger möglich (AB Ziff. 10). Die Anleihebedingungen können nach dem Schuldverschreibungsgesetz durch Mehrheitsbeschluss der Anleger in einer Abstimmung ohne Versammlung geändert werden (AB Ziff. 11).

Ansprüche auf Kapital und Zinsen müssen innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit ausdrücklich unter Glaubhaftmachung der Berechtigung verlangt werden; sonst erlöschen sie. Nach rechtzeitiger Geltendmachung verjährt der Anspruch zwei Jahre nach Ende der Vorlegungsfrist (AB Ziff. 12.3).

Strategie-Abgrenzung

Eine eigene Zinsstrategie-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar:

PRODUCT DATA REQUIRED. LC-Invest ist keine Zinsstrategie und kein Festgeld. [Q9]

Kupon vs. Einlagenzins

Die vorstehenden Produktangaben trennen den vertraglichen Kupon der nachrangigen Schuldverschreibung von Bankeinlagen. Diese Abgrenzung ist keine Bewertung des Kupons und kein Renditevergleich als Empfehlung. [Q7][Q9]

KAPITEL 09

Investmentprozess, FAQ und Risk Disclosure

9.1 Prozess: Zeichnung von LC-Invest

Laut WIB werden die Schuldverschreibungen durch einen gebundenen Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, vermittelt. Das WIB bezeichnet den Vermittler in Abschnitt 4 und 7 als Linden Concept GmbH und in Abschnitt 8 als LC Invest GmbH; Registrierung und Zeichnung erfolgen laut WIB Abschn. 8 über das Online-Portal invest.lindenconcept.com. [Q9]

Das Wertpapier-Informationenblatt, die Anleihebedingungen und die Verbraucherinformationen sind kostenlos und ohne Registrierung unter invest.lindenconcept.com/transparenz/dokumente erhältlich. Der verbindliche Gesamtbetrag (Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen) ist vor jeder Zahlung dem personalisierten Zeichnungsschein zu entnehmen. Für eine Zinsstrategie besteht keine Zeichnungsmöglichkeit, weil derzeit keine Anleihe mit Zinsstrategie verfügbar ist. **PRODUCT DATA REQUIRED**

9.2 FAQ

Ist eine Anleihe dasselbe wie Festgeld?

Nein. Mit einer Anleihe leihen Anleger dem Emittenten Geld und werden Gläubiger. Festgeld ist eine Bankeinlage mit vereinbarter Laufzeit. Gesetzlich gesicherte Einlagen umfassen unter Voraussetzungen Kontoguthaben, Festgelder und Spareinlagen; Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sind nach BaFin nicht einlagengesichert. [Q6][Q7]

Ist LC-Invest Festgeld oder eine Zinsstrategie?

Nein. LC-Invest (ISIN DE000A351L99, WKN A351L9) ist eine nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibung (Anleihe) der Linden Concept Invest GmbH – keine Bankeinlage und kein Festgeld. Es gibt keine Einlagensicherung und keinen Garantiegeber. LC-Invest ist keine Zinsstrategie und kein Festgeld. [Q9]

Ist LC-Invest durch die Einlagensicherung geschützt?

Nein. LC-Invest (ISIN DE000A351L99, WKN A351L9) ist eine nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibung (Anleihe) der Linden Concept Invest GmbH – keine Bankeinlage und kein Festgeld. Es gibt keine Einlagensicherung und keinen Garantiegeber. Gesetzlich geschützte Bankeinlagen sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen bis 100.000 EUR je Kunde und Bank geschützt. [Q7][Q9]

Gilt die gesetzliche Einlagensicherung für eine Zinsstrategie-Anleihe?

Nein, nicht wegen der Bezeichnung „Zinsstrategie“. Der gesetzliche Schutz nach dem Einlagensicherungs-gesetz bezieht sich auf entschädigungsfähige Einlagen; die allgemeine Deckungssumme beträgt 100.000 EUR. Für eine Linden-Zinsstrategie gibt es derzeit keine Anleihe. [Q7] **PRODUCT DATA REQUIRED**

Warum kann ein Kupon unverändert sein, während der Marktwert sinkt?

Der Kupon ist in den Bedingungen festgelegt. Der Marktpreis reagiert auf aktuelle Marktzinsen, Bonität, Liquidität und weitere Risikofaktoren. Die BaFin weist darauf hin, dass bei steigenden allgemeinen Marktzinsen der Wert einer Schuldverschreibung sinken kann. [Q6]

Bedeutet ein BaFin-Eintrag, dass die BaFin das Produkt geprüft oder garantiert hat?

Nein. Die BaFin-Datenbank listet das WIB der Emittentin (Eintrag vom 29.03.2023, Emissionsbeginn); der Inhalt des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin. Der Eintrag ist weder eine Garantie noch eine Qualitätsprüfung. [Q8][Q9]

Ist LC-Invest eine Zinsstrategie-Anleihe?

Nein. Eine eigene Zinsstrategie-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine Zinsstrategie und kein Festgeld. [Q9]

Ist algorithmischer Handel gleich KI?

Nein. Algorithmische Regeln oder Ausführungslogik sind nicht automatisch KI. Der Umstand, dass ein Startup-Universum KI umfassen kann, begründet keine Handelsstrategie. Für eine konkrete Quant-/Tradingstrategie fehlen hier Produktdaten. **PRODUCT DATA REQUIRED**

9.3 Risk Disclosure

Diese Research-Unterlage ist eine Werbemitteilung und keine Anlageberatung, keine persönliche Empfehlung und keine Aufforderung zum Erwerb. Sie enthält keine Renditeprognose. Markt- und Zinsdaten sind Referenzdaten und keine Linden-Performance. Die Analyse einer möglichen Anleihestruktur ersetzt nicht WIB, Anleihebedingungen, Zeichnungsschein, Kosteninformationen, KYC-Prüfung, Steuer- oder Rechtsberatung. Bei Schuldverschreibungen sind insbesondere Kapitalverlust, Ausfall, Bonitätsverschlechterung, Kursverlust bei vorzeitiger Veräußerung, eingeschränkte Liquidität und – bei nachrangigen Konstruktionen – Rang- und Durchsetzungsrisiken möglich. Für LC-Invest gelten die verbindlichen Risikoangaben im Produktkapitel. [Q9]

KAPITEL 010

Quellen und Datenprotokoll

Alle Abrufe dieses Reports erfolgten am **06.10.2026**, sofern nicht anders in der Quelle angegeben. „Publikationsdatum nicht angegeben“ bedeutet, dass die verwendete Primärseite oder API kein eigenständiges Veröffentlichungsdatum ausweist. Die Quellenzeilen nennen jeweils URL, Datum, Bezugszeitraum und Abrufdatum. Q9 dokumentiert die maßgebliche Produktakte von LC-Invest; die Produktangaben werden ausschließlich innerhalb der dort genannten Aussagegrenzen verwendet.

ID	Quelle / Zeitangabe	URL und Verwendung
Q1	Europäische Zentralbank, Monetary policy decisions ; veröffentlicht 10.09.2026; wirksam 16.09.2026; Abruf 06.10.2026.	ecb.europa.eu – Einlagefazilität und Hauptrefinanzierungssatz.
Q2	Europäische Zentralbank, Transmission mechanism of monetary policy ; Publikationsdatum nicht angegeben; Themenstand am Abruf; Abruf 06.10.2026.	ecb.europa.eu – Transmission, Erwartungen, Bankzinsen.
Q3	Deutsche Bundesbank, MFI-Zinsstatistik SUD102 / BBIM1.M.DE.B.L22.F.R.A.2250.EUR.N; API zuletzt aktualisiert 01.10.2026; Bezugszeitraum 08/2026, vorläufig; Abruf 06.10.2026.	Bundesbank-API – Neugeschäftszins Haushaltstermineinlagen bis 1 Jahr.
Q4	Deutsche Bundesbank, Bankstatistik Tabelle 08; APIs zuletzt aktualisiert 30.09.2026; Bezugszeitraum 08/2026, vorläufig; Abruf 06.10.2026.	OU5683 · OU5703 · OUA046 – Einlagenbestände.
Q5	Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung 348; veröffentlicht 30.09.2026; Bezugszeitraum 09/2026, vorläufig; Abruf 06.10.2026.	destatis.de – VPI/HVPI und Hinweis auf finalen Termin.
Q6	BaFin, Anleihen auf einen Blick ; Publikationsdatum nicht angegeben; Themenstand am Abruf; Abruf 06.10.2026.	bafin.de – Schuldverschreibung, Risiko- und Liquiditätseinschätzung.
Q7	Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz, Einlagensicherungsgesetz §§ 7–8; geltende Fassung, Publikationsdatum nicht angegeben; Abruf 06.10.2026.	gesetze-im-internet.de – Deckungssumme und Gesamtforderung.
Q8	BaFin-Datenbank Wertpapier-Informationsblätter; Eintrag vom 29.03.2023 (Emissionsbeginn); Abruf 06.10.2026.	Emittentenseite · WIB-Detailseite – Datenbankeintrag zum WIB der Emittentin; keine inhaltliche Prüfung durch die BaFin.
Q9	Linden Concept Invest GmbH, Wertpapier-Informationsblatt LC-Invest (aktuelle Fassung, Angebotszeitraum 01.01.2026–31.12.2026) und Anleihebedingungen ; Bereitstellung über invest.lindenconcept.com; Stand 06.10.2026.	Maßgebliche Produktakte für LC-Invest: Konditionen, Risiken, Mittelverwendung, Kosten, Vermittlung und Rollen. Fundstellen sind im Text jeweils als WIB-Abschnitt oder AB-Ziffer angegeben.

Q10	Deutsche Bundesbank, Term structure of interest rates ; Publikationsdatum nicht angegeben; Themenstand am Abruf; Abruf 06.10.2026.	bundesbank.de – Definition der Zinsstruktur.
Q11	Europäische Zentralbank, Key ECB interest rates ; Publikationsdatum nicht angegeben; Zeitreihe bis Entscheidung 10.09.2026; Abruf 06.10.2026.	ecb.europa.eu – historische Satzänderungen.
Q12	Deutsche Bundesbank, tägliche Rendite der aktuellen zehnjährigen Bundesanleihe, Reihe BBSSY.D.REN.EUR.A630.000000WT1010.A; Publikationsdatum nicht angegeben; verwendeter Zeitraum 2010–2025; Abruf 06.10.2026.	Bundesbank-API – Basis der Jahresmittelgrafik; kein verwendeter 2026-Tageswert.
Q13	Projektarbeitsnotizen, dokumentierter Prozessstand; Stand 06.10.2026.	Prozessschritte Registrierung, E-Mail-OTP, KYC, Unterlagen, Zeichnung, Depot und Dokumentation; ergänzend zu den Produktunterlagen.

10.1 Evidenzlücken vor Veröffentlichung einer künftigen Zinsstrategie-Anleihe

Die nachfolgenden Punkte beziehen sich ausschließlich auf eine **künftige Zinsstrategie-Anleihe**. Sie betreffen nicht die in diesem Report dokumentierte aktuelle Anleihe LC-Invest.

- **Dokumentenabgleich:** WIB/Prospekt, Anleihebedingungen, Verbraucherinformationen und Zeichnungsschein müssen Identität, Serie, Laufzeit, Fälligkeit und Angebotszeitraum eindeutig ausweisen.
- **Produktdaten:** Mittelverwendung, Rang, Sicherheiten, Zahlungswasserfall, Kosten, Interessenkonflikte, Liquidität und Risikogrenzen müssen dokumentiert sein; fehlende Felder bleiben **PRODUCT DATA REQUIRED**.
- **Emittentenprüfung:** aktuelle Registerdaten, Jahresabschlüsse, Governance, verbundene Parteien und Vermittler-/Haftungsdachrolle sind vor Veröffentlichung zeitnah zu verifizieren.
- **Anlegerkommunikation:** Jede Aussage muss mit den jeweiligen Emissionsunterlagen übereinstimmen; weder BaFin-Eintrag noch Marktdaten dürfen als Garantie, Produktprüfung oder individuelle Eignung dargestellt werden.
- **Datenaktualisierung:** Leitzinsen, Einlagenkonditionen und Inflation sind zum jeweiligen Kommunikationsdatum neu abzurufen; historische Reihen bleiben Kontext und keine Prognose.

Methodik und Compliance

Basis: Nominalzinssätze und Bestandsgrößen werden genau nach Primärquellendefinition verwendet; es wird kein Realzins berechnet. Zeit: Datenstand 06.10.2026; unterschiedliche Bezugsmonate sind ausdrücklich markiert. Annahmen: keine Rendite-, Marktgrößen- oder Performanceprognosen. Quellen und Vertrauen: Vorrangig EZB, Bundesbank, Destatis, BaFin, Gesetzestext sowie für LC-Invest WIB und Anleihebedingungen. Compliance: Dieser Report ist Research und Analyse, keine persönliche Finanzberatung.